



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2018/0139

öffentlich

Antrag auf Änderung des städtebaulichen Vertrages vom 10./11. Oktober 2013 für die Erschließung des Bauvorhabens an der Kampstraße, Kopernikusstraße und Am Birkenkamp im Stadtteil Neubeckum

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
27.06.2018 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Antrag auf Änderung des städtebaulichen Vertrages wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch eine mögliche Änderung des Vertrages entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Abschluss des städtebaulichen Vertrages beruht auf § 11 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 Baugesetzbuch.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Für die Erschließung des Bauvorhabens an der Kampstraße, Kopernikusstraße und Am Birkenkamp wurde am 10./11. Oktober 2013 mit dem Erschließungsträger ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Nach diesem Vertrag umfasste die Erschließung unter anderem die Herstellung einer Zufahrt mit Wendemöglichkeit für PKW in der Kopernikusstraße, die öffentlich zugänglich gehalten werden sollte.

Die Baugrundstücke wurden zwischenzeitlich vom Erschließungsträger weiter veräußert und die Bebauung ist – mit Ausnahme eines Grundstückes an der Straße „Am Birkenkamp“ – vollständig erfolgt. Die ursprünglich vorgesehene Wendemöglichkeit für PKW wurde vom Erschließungsträger bislang nicht umgesetzt.

In dem Änderungsantrag vom 17. Mai 2018 (siehe Anlage zur Vorlage) wird dies seitens des Erschließungsträgers damit begründet, dass die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geplante Mehrfamilienhausbebauung nicht realisiert werden konnte und stattdessen eine Bebauung mit Einfamilienhäusern vorgenommen wurde. Der Erschließungsträger hielt die Wendemöglichkeit aufgrund der Umplanung und einer damit verbundenen geänderten Verkehrssituation in der Kopernikusstraße für entbehrlich. Näheres hierzu kann dem Änderungsantrag entnommen werden.

Der Erschließungsträger beantragt, auf die Errichtung der Wendeanlage gänzlich zu verzichten oder als Alternativlösung eine Wendemöglichkeit im Bereich des Spielplatzes zu schaffen.

Seitens der Verwaltung wird der Antrag derzeit geprüft. Voraussichtlich in der Sitzung nach den Sommerferien wird dem Ausschuss ein Vorschlag zum Umgang mit dem Antrag vorgestellt.

Anlage(n):

Antrag auf Änderung des Erschließungsvertrages